Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-07/24

ightharpoonup offentlich ightharpoonup nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
27. Februar 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum				
 □ Dienstberatung Oberbürgermeister □ Ausschuss für Haushalt und Finanzen □ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen □ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten □ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten □ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel 		 ☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile 	20.03.2024 27.03.2024				
Strukturwandel Jugendhilfeausschuss Antragsgegenstand: Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chóśebuz							
Inhalt des Antrages:							

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz wird beauftragt, die "Dienstanweisung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren und Wettbewerben" zu überarbeiten und dabei folgende drei Vergabeaspekte zu berücksichtigen:

- 1. Verringerung des Bürokratieaufwandes insbesondere bei einzureichenden Nachweisen und Auskünften durch die Unternehmen.
- 2. Das häufigste Zuschlagskriterium bzw. die Wertungsmethode "niedrigster Preis" zu überprüfen, da das wirtschaftlichste Angebot nicht grundsätzlich das Angebot mit dem niedrigsten Preis ist.
- 3. Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltung im Prüfteam Vergabe zumindest für Vergaben, die den Gremien der Stadtverordnetenversammlung (dazu gehören auch Fachausschüsse) als Info- oder Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Jörg Schnapke

Antragsnummer AT-07/24

Beschlussniederschrift				Beschluss-Nr.:	
Gre	mium: 🗌 HA		StVV	Tagung am:	TOP:
	einstimmig		mit Stimmenmehrheit	Anzahl der Ja- Stimmen:	
] laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein- Stimmen:		
	mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen:		

Begründung:

Es häufen sich die Klagen insbesondere von Handwerksunternehmen darüber, dass beim zentralen Vergabemanagement der Stadt Cottbus fast ausschließlich der "niedrigste Preis" als Zuschlagskriterium bzw. Wertungsmethode angewandt wird. Klar ist, dass für öffentliche Vergabestellen wie in der Privatwirtschaft das Preis-Leistungsverhältnis gilt.

Hinzu kommt, dass grundsätzlich **alle** gemäß Vergabeverfahren zu erbringenden Nachweise und Auskünfte des anbietenden Unternehmens erforderlich sind, auch dann, wenn sich dieses Unternehmen mehrmals in einem Quartal, Halbjahr oder Kalenderjahr an Ausschreibungen der Stadt Cottbus beteiligt. Gerade für kleine Unternehmen z.B. im Handwerk ist die kostenintensive Registrierung im Präqualifikationsverzeichnis keine Alternative.

Die oben genannte Dienstanweisung ersetzte die frühere Vergaberichtlinie der Stadt Cottbus, die eine angemessene Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltung (z.B. durch ein oder zwei Mitglieder des damaligen Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses) vorsah. Die antragstellende Fraktion befürwortet eine sachkundige Mitwirkung z.B. eines Mitgliedes des Wirtschaftsausschusses und/oder des Bau- und Verkehrsausschusses/Finanzausschusses im Prüfteam Vergabe, allerdings nur für Vergaben ab einer zu vereinbarenden Wertgrenze. Die geforderte Mitwirkung wird mit § 29 BbgKVerf – Kontrolle der Verwaltung – begründet.